

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern
Band: - (1854)

Artikel: Direktion des Militärs
Autor: Steiner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was seit dem mehr als 30jährigen Bestande der Anstalt nur im Jahr 1847 auch der Fall war. Andererseits wurde für die in den Anstalten verfertigten Arbeiten der bisher nie erreichte Erlös von Fr. 5,531 erhalten. Die Gesamtkosten von Fr. 26,861 49 wurden außer jener Summe durch die eingegangenen Kostgelder (Fr. 5,494. 23) und durch einen Staatszuschuß von Fr. 16,736 (d. h. Fr. 2,200 über das Gewöhnliche) gedeckt.

III. Schulsynode.

Ueber deren Thätigkeit gibt ein eigener ausführlicher gedruckter Bericht Auskunft.

Kosten Fr. 891. 40.

Direktion des Militärs.

Direktor: Herr Regierungsrath Steiner.

I. Verwaltung im Allgemeinen.

Der Direktion des Militärs stand bis Anfang Juni Herr Regierungsrath Stooß vor. Infolge des dannzumal eingetretenen Wechsels der Behörden übernahm deren Leitung auf angegebenen Zeitpunkt Herr Regierungsrath Steiner.

Auf das Militärwesen Bezug habende Gesetze und Verordnungen wurden von den kantonalen Behörden keine, von Seite der Bundesbehörden dagegen folgende erlassen:

- 1) Beschluß, Abänderung der Zeit für die Wiederholungskurse der Kavallerie, vom 16. Januar 1854.
- 2) Gesetz, betreffend die Uebernahme des Scharfschützenunterrichtes durch den Bund, vom 30. Januar 1854.

- 3) Verordnung über die eidgenössische Centralmilitärschule, vom 11. Januar 1854.
- 4) Vollziehungsverordnung über den Scharfschützenunterricht, vom 10. März 1854.
- 5) Zusatzartikel zum Gesetz über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen, vom 10. Juli 1854.
- 6) Beschluß, betreffend Vervollständigung der Ausrüstung der Weidtasche der Scharfschützen, vom 7. August.
- 7) Beschluß, betreffend die Kriegsartikel, vom 28. Juli.

Die Kriegsartikel wurden durch Dekret des Regierungsrathes vom 30. August auch für die bernischen Truppen eingeführt.

Außer den gewöhnlichen laufenden Geschäften führte die Militärdirektion in diesem Jahre die Formation der Offizierscadres der Reservebataillone, die im vorigen Jahre nicht mehr stattfinden konnte, durch. Ebenso wurde die Scharfschützenreserve neu organisiert. Ein im Januar neu erlassenes Reglement für das Studentenkorps konnte seine Ausführung nicht erhalten, da dasselbe im März aufgehoben wurde. Die Reorganisation dieses Korps wurde später wieder angebahnt, allein auf Beschluß des Regierungsrathes nicht durchgeführt.

Die durch Resignation vakant gewordene Stelle eines ersten Sekretärs der Direktion wurde im Juni neu besetzt, der zweite Sekretär im November in seinen Funktionen bestätigt.

In diesem Jahre kam auch ein längst gehegtes Projekt zur Ausführung, nämlich die topographische Aufnahme des Kantonsgebietes. Das Bedürfniß einer genauen topographischen Karte der ganzen Schweiz hatte sich seit langer Zeit fühlbar gemacht. Schon die Tagsatzung befaßte sich damit, beschloß die Aufnahme einer solchen Karte und betraute damit Herrn General Dufour. Der Große Rath des Kantons Bern anerkannte dieses Bedürfniß auch vollkommen. Im Jahre 1844 beschloß er die Aufnahme einer topographischen

Karte des Kantons und bewilligte zu dem Ende einen Kredit von Fr. 100,000. Eintretene Hindernisse veranlaßten jedoch die mit der Ausführung dieses Unternehmens betraute Behörde, den Regierungsrath, dessen Ausführung zu suspendiren.

Erst im Jahre 1852 wurde diese Angelegenheit auf wiederholte Einladungen von Seite des Bundesrathes wieder an die Hand genommen, und mit den Bundesbehörden hinsichtlich des Beitrages, den die Eidgenossenschaft gleich wie in andern Kantonen an die Kosten dieses Unternehmens zu leisten haben werde, in Unterhandlungen getreten.

Diese Unterhandlungen hatten den Abschluß eines vom 15. März 1853 datirten Vertrages zur Folge zwischen dem schweizerischen Militärdepartement Namens des Bundesrathes einerseits und der Militärdirektion des Kantons Bern, Namens der Regierung andererseits, der am 11. April die Sanction des Bundesrathes und am 21. Dezember diejenige des Großen Rathes erhielt.

Diesem Vertrage zufolge verpflichtet sich die Eidgenossenschaft, an die Kartirung des bernischen Kantonsgebietes eine Summe von Fr. 44,000 zu entrichten, zahlbar in jährlichen Raten von Fr. 6000, mit Ausnahme jedoch der letzten, die sich auf Fr. 8000 ansteigt, so daß der ganze Beitrag in 7 Jahren abgeführt sein wird. Das zu kartirende Kantonsgebiet befindet sich in den Blättern VIII, XII und XIII des eidgenössischen Atlases, umfaßt eine Fläche von ungefähr 137 Quadratstunden. Davon sollen etwa 83 Quadratstunden im Maßstabe von $\frac{1}{25,000}$ und beiläufig 54 Quadratstunden in demjenigen von $\frac{1}{50,000}$ aufgenommen werden. Die Kosten des ganzen Unternehmens werden die Summe von Fr. 100,000 nicht übersteigen.

Um nun die Ausführung dieses Unternehmens einzuleiten, beantragte die Militärdirektion die Ernennung einer Kommission, die sich mit der Frage zu beschäftigen hätte, wie dieses Unternehmen am zweckmäßigsten und mit möglichstem

Nutzen für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung auszuführen sein möchte. Der Regierungsrath bestellte diese Kommission unter dem Vorsitze des Militärdirektors aus den Herren Simon, Großrathspräsident, Dr. Bernhard Studer, Professor, Studer, Regierungsstatthalter und Dr. Brunner, Sohn, Professor.

Als Ausgangspunkt ihrer Aufgabe hatte diese Kommission vor allem aus festzustellen, welchem von den in andern Kantonen bei Aufnahme der topographischen Karte eingehaltenen beiden Systeme der Vorzug einzuräumen sei, nämlich: das ganze Unternehmen der Kartirung einem einzigen, die nöthige Garantie darbietenden Fachmanne um eine bestimmte Summe zu übergeben, oder einem Ingenieur mit fixer jährlicher Besoldung die Oberleitung des ganzen Unternehmens zu übertragen.

In einem dem Regierungsrathe vorgelegten Gutachten adoptirte die Kommission letzteres auch im Kanton Zürich befolgte System und beantragte demzufolge folgende Schlußnahmen:

- 1) Die topographische Aufnahme der drei Blätter VIII, XII und XIII, so weit sie den Kanton Bern betrifft, sei einem für die Dauer der Arbeit mit einem Jahresgehalt besoldeten Oberingenieur und Verifikator und einer unbestimmt gelassenen Anzahl, nach gelieferter Arbeit bezahlter anderer Ingenieure, zu überlassen.
- 2) Die Kommission sei zu ermächtigen, sich nach einem zur Uebernahme der Oberingenieurstelle geeigneten Manne umzusehen, mit demselben in Unterhandlung zu treten und unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung einen Vertrag abzuschließen.

Der Regierungsrath genehmigte diese Anträge und die Kommission traf sofort ihre Vorkehrungen zum Ausfindigmachen eines zu Ausführung dieses Unternehmens benötigten Fachmannes, den sie in der Person des Herrn H. H. Denzler, Ingenieurs aus Zürich fand. Nach einigen Unterhandlungen

wurde im April 1854 mit demselben ein Vertrag abgeschlossen, laut welchem ihm die Ausführung und Berechnung aller zur topographischen Aufnahme der Blätter VIII, XII und XIII des eidgenössischen Atlases erforderlichen trigonometrischen Messungen und die Leitung, nähere Beaufsichtigung und Verifikation der von den übrigen Ingenieuren ausgeführten topographischen Arbeiten übertragen wurde. Der Jahresgehalt des Herrn Denzler wurde auf Fr. 2500 festgestellt, ihm überdies Vergütung der Reiseauslagen zugesichert. Am 1. Juni 1854 trat derselbe seine Funktionen als Oberingenieur an.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen ist mit einigen Worten der Arbeiten zu erwähnen, die ausgeführt wurden.

Vor allem aus ist zu bemerken, daß infolge Uebereinkunft mit der Regierung von Zürich für dieses Jahr der ihr angehörige Theodolit zur Benutzung erhältlich war. Da indessen die Zurückgabe desselben bald wieder wird erfolgen müssen, so hat die Kommission die Anschaffung eines solchen beschlossen und ihren Oberingenieur mit daherigen Unterhandlungen betraut.

In Betreff der ausgeführten Arbeiten mögen folgende Angaben dienen:

Auf die überraschende Wahrnehmung hin, daß die eidgenössischen Punkte erster und zweiter Ordnung im bernischen Antheil des Blattes XII als gänzlich verloren betrachtet werden müssen, sah sich der Oberingenieur genöthigt, die Spezialtriangulation an den entferntern Punkten erster Ordnung, Röthfluh und Chasseral, zu beginnen und ganz neue Punkte erster und zweiter Ordnung zu schaffen. Der provisorische Anschluß an die Sternwarte in Bern zeigte ein volles Gelingen in den ersten Hauptdreiecken, da sich schließlich eine Differenz der Lage von nur einem Fuß aus den vier, fast 56,000 Fuß langen Linie über Bantiger und Gurten (A) ergab.

Die infolge der von Herrn Ingenieur Stengel in der zweiten Hälfte des Mai und ersten des Juni besorgten Be-

stimmung der Signalstellen (welche das Gebiet vom Neuenburgersee ostwärts bis Worb und zum Theil südwärts bis zum Biberzenthäl beschlägt) stattgefundenen Errichtung der Signale, ist von den damit Beauftragten großen Theils sehr ungenügend vollzogen und deswegen, sowie wegen Zerstörung mancher Signale, an Sicherheit, Genauigkeit und Zeit in diesen ersten Monaten viel verloren worden. Dennoch gelang es, das Dreiecknetz so über 18 Quadratstunden Aufnahme- fläche auszudehnen, daß 5 Blätter zur Aufnahme bereit sind und nur ein paar abgelegene Partien einiger Punkte bedürfen.

Die Triangulation hat theils wegen der im August und September ausgeführten Berechnungen, theils wegen der ungünstigen Witterung des Spätjahrs und sehr häufigen Beschädigungen der Signale verhältnißmäßig geringere Fortschritte gemacht, als in den Sommermonaten. Viel Zeit ging namentlich über der Erzielung der allgemeinen Verbindungen wegen schlechter Witterung verloren. Im Ganzen sind bis jetzt in 93 Stationen 1000 Horizontalwinkel und in 41 Stationen 547 Höhenwinkel mehrfach gemessen und dadurch über 600 Dreiecke (nahe bei 500 wurden berechnet) oder circa 220 Punkte in ihrer Horizontal und Höhenlänge festgestellt worden. Für 203 Punkte liegen die provisorischen Berechnungen vor. Weil jedoch diese von Röthfluh und Chasseral ausgehende Triangulation derjenigen künftiger Jahre und allfälligen spätern Kadastervermessungen als Grundlage dienen soll, so ist eine genaue Ausgleichung jetzt schon nothwendig. Diese hat bis dahin für die Hauptpunkte Bantiger, Gurten (A), Gurten (B), Vedi, Berra, Bütschelegg, Belpberg und Napf befriedigende Resultate ergeben, so nämlich, daß dieselben mit Bezug auf Chasseral, Röthfluh und Sternwarte Bern auf 1—4 Dezimeter festgelegt zu sein scheinen. Noch mangelhaft sind die Verbindungen mit dem Hauptpunkt Vuilly. Aus dem eidgenössischen topographischen Bureau erhaltene ältere Coordinatenbestimmungen, die vor etwa 20 Jahren durch Herrn Generalquartiermeister Finsler berechnet wurden

und in die Aufnahmsgebiete der Blätter XII und VIII fallen, sind auf Metermaß und die Basis von 1834 zurückgeführt worden. Es können daraus subsidiär circa 50 Punkte entnommen und in Folge dessen im nächsten Frühling 8—11 Aufnahmsblätter bis zur vervollständigten eigenen Triangulation mit einer hinlänglichen Zahl von Punkten ausgerüstet werden. Es sind dieß die Blätter Müntschemier, Mühleberg, Wohlen, Bern, Bolligen, Oberbalm, Belp schon in Arbeit und Wyl, eventuell auch Walsringen, Wattenwyl und Schwarzenburg. Signale wurden im Ganzen 111 aufgestellt. Sie liegen zwischen Signau, Thun, Schwarzenburg und den drei Seen im Westen auf einem Raume von etwa 40 Geviertstunden.

Die Detailaufnahme wurde im Blatt Belp begonnen und ist auf beinahe 2 Geviertstunden angewachsen. Auch sind von 10 Dörfern aus andern Blättern die Pläne im 1:5,000 vollendet dem Bureau eingereicht worden.

Dieß der Stand der Arbeiten auf Ende 1854. Den herausgehobenen Daten haben wir in Kürze noch einige Beschlüsse der Kommission beizufügen. Von demjenigen der Anschaffung eines Theodoliten ist bereits hievor Erwähnung gethan worden. Andere betreffen die Bestimmung der Grenzen zwischen den Aufnahmsgebieten des $\frac{1}{25,000}$ und $\frac{1}{50,000}$ sowie die Blattpreise in beiden Maßstäben. Die Kommission ließ es sich auch, so weit die ausgesetzten finanziellen Mittel es erlaubten, angelegen sein, das Unternehmen durch Anstellung einer entsprechenden Anzahl von Unteringenieurs zu fördern. Wiederholte in öffentlichen Blättern erlassene Einladungen an Ingenieure zur Uebernahme von Arbeiten hatten zwar Anmeldungen zur Folge, allein bis jetzt ist ein einziger Ingenieur eingetreten, dem die Aufnahme des Blattes Belp anvertraut wurde. Da indessen den Winter hindurch die Arbeiten nicht hätten fortgesetzt werden können, so steht zu hoffen, daß bei der Zahl der sich gemeldeten Ingenieure mit Beginn des Frühling 1855 mehrere eintreten werden, daher

denn auch größere Fortschritte gewärtigt werden dürfen. Auf genannten Zeitpunkt können 6 Blätter in Arbeit genommen werden.

II. Verwaltung im Besondern.

A. Mannschaftsbestand.

Im eidgenössischen Generalstab sind 90 Offiziere aus dem Kanton Bern angestellt, worunter sich befinden:

1) Kombattanten:

- 8 Obersten,
- 7 Oberstlieutenante,
- 10 Majoren,
- 19 Hauptleute,
- 1 Lieutenant.

2) Nichtkombattanten:

- 2 mit Oberstenrang,
- 3 mit Oberstlieutenantsrang,
- 5 mit Majorrang,
- 20 mit Hauptmannsrank,
- 15 mit Lieutenantsrang.

Auf die verschiedenen Fächer vertheilen sie sich:

- 32 auf den Generalstab,
- 7 auf den Geniestab,
- 6 auf den Artilleriestab,
- 10 auf den Justizstab,
- 17 auf den Kommissariatsstab,
- 18 auf den Gesundheitsstab.

Eine ledig gewordene Bezirkskommandantenstelle wurde sofort wieder besetzt. Bezirksinstruktoren kamen 12 in Abgang. Neu ernannt wurden 4. Die noch nicht wieder besetzten Stellen werden provisorisch verwaltet.

Das Offizierskorps des Kantons erhielt einen Zuwachs von 43 zu Offiziers brevetirten Offiziersaspiranten und 11 Unteroffizieren. Zusammen 54 neuen Offizieren. Ein Scharfschützen- und ein Infanterieoffizier wurden nach erfolgter Patentirung zu Arzt- und Wundärzten zu den Militärärzten versetzt. Nach bestandnem Militärunterrichte wurden zwei Thierärzte zu Militär-Pferdärzten ernannt. Uebertragungen von Offizieren von einer Milizklasse zu einer andern kamen 46 vor. Durch Tod kamen 2 Offiziere und aus verschiedenen andern Gründen 19 in Abgang.

Offiziersbeförderungen fanden statt:

140 beim Auszug,

26 bei der Reserve,

— bei der Landwehr.

Mit dem 31. Dezember traten bei den Korps der Spezialwaffen 336 Mann vom Eintrittsjahr 1846, die ihre achtjährige Dienstzeit im Auszuge vollendet hatten, zur Reserve über. Aus der Infanterie wurden nur diejenigen Auszügler zur Reserve versetzt, die das 30. Altersjahr zurückgelegt hatten. Die Mannschafsklasse des Eintrittsjahres 1845 der Infanterie, die schon 1853 im Auszug belassen werden mußte, um die Bataillone auf den reglementarischen Bestand zu bringen, konnten auch auf Ende 1854 nicht zur Reserve versetzt werden.

Von der Reserve traten 2392 Mann zur Landwehr über. Es betraf dieses folgende Altersklassen: bei den Cappeurs und der Artillerie, die Mannschaft vom Geburtsjahr 1816; bei der Kavallerie von 1818, bei den Scharfschützen die Jahrgänge 1816 bis und mit 1820, und bei der Infanterie jene von 1817 und 1818.

Die Altersklasse 1810 der Landwehr hat das militärpflichtige Alter zurückgelegt und wurde demnach des fernern Militärdienstes ganz entlassen.

Der anderweitige Abgang beim Auszug und der Reserve, durch Tod, Auswanderung, ärztlicher Entlassung u. s. w. belief sich zusammen auf 789 Mann.

Militärurlaube erteilte die Militärdirektion 573.

Stärke des Wehrstandes.

Am 31. Dez. 1854 war die numerische Stärke des bernischen Wehrstandes:

Administrations- und Instruktions-Personal:

Centralinstruktions-Korps in Bern.

An Offizieren	3	
An Unteroffizieren	21	
		24

In den Bezirken.

An Bezirkskommandanten	15	
An Bezirksinstruktoren	257	
		272

Kantonalstab.

An Militär aller Grade	121
------------------------	-----

Auszug.

An Truppen aller Grade	13,929
------------------------	--------

Reserve.

An Truppen aller Grade	9,462
------------------------	-------

Landwehr.

An ausgedienten Reservisten verfügbar für die Landwehr	6,523
--	-------

An Landwehr der alten Marsch- und Stamm-landwehrebataillone	2,242	
		8765

Studentenkorps. (Nihil.)

Uneingetheilte Mannschaft.

An Offizieren und Soldaten	452	
An Schreiber und Postläufer	1,560	
		2,012
		34,585

B. I n s t r u k t i o n.

a. Rekrutenunterricht.

1. Kanton al. Die Altersklassen 1834 und 1835 erhielten in den Bezirken den vorgeschriebenen Unterricht.

Die Altersklasse 1833 wurde in 5 Abtheilungen nach Bern einberufen. Es wurden instruiert:

a. Zur Ergänzung des Auszugs Mann 1561
 worunter 55 Tambours, 29 Trompeter
 und 2 Tambourmajore.

b. Für die Reserve (nach § 12 der Militär-
 organisation) „ 34

Im Ganzen an Rekruten Mann 1595

Mit dieser Instruktion wurde diejenige von 10 Stabs-
offizieren, 5 Aidemajors, 94 Kompagnieoffizieren, 348 Un-
teroffizieren, der Spielleute und Frater verbunden, im Ganzen
Mann 602.

Es fanden überdieß noch 3 Infanterieoffiziersaspiranten-
kurse statt, in welchen 38 Mann instruiert wurden.

2. Eidgenössisch. Für die Spezialwaffen wurden in
den eidgenössischen Militärschulen an Rekruten instruiert 435
Mann; an Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten wur-
den dazu beigezogen 99 Mann, Offiziersaspiranten 7 und
Pferdearzaspiranten 3.

b. Wiederholungskurse und Inspektionen.

1. Kanton al. 15 Bataillone wurden in den Bezirken
auf die Dauer von 3 Tagen, mit einer Vorübung der
Cadres von ebenfalls 3 Tagen, zum Wiederholungskurse zu-
sammengezogen. Das Bataillon Nr. 55, bestimmt an dem
Truppenzusammenzuge in der Westschweiz Theil zu nehmen,
bestand zu dem Ende eine Vorübung von 6 Tagen in Bern.

2. Eidgenössisch. Den Wiederholungskurs bestanden:

a. Vom Auszuge:

Die Sappeurkompagnie Nr. 4.

Die Artilleriekompagnien Nr. 2 und 6.

Die Parktrainkompagnie Nr. 36.

Die Dragonerkompagnie Nr. 10.

Die Scharfschützenkompagnie Nr. 4

b. Von der Reserve:

Die Sappeurkompagnie Nr. 8.

Die Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50.

Eidgenössische Inspektionen bestanden:

Die drei Dragonerkompagnien der Reserve und das gesammte Sanitätspersonal.

c. Central-Militärschule.

Dieselbe wurde in diesem Jahre zum ersten Male nach dem neuen Reglemente abgehalten. Von bernischen Truppen nahmen an derselben Antheil:

An Sappeurs, Unteroffiziere und Soldaten 14

An Pontonniers, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten 7

An Artillerie, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten 41

An Parktrain, Unteroffiziere und Soldaten 29

An Kavallerie, die Dragonerkompagnie Nr. 22.

An Infanterie, die Cadres der Bataillone Nr. 58 und 60.

An Instruktionspersonal, 2 Central-Instruktoren.

Im Ganzen nahmen an dieser Schule Theil: 367 Mann, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

d. Besondere Instruktions- und wissenschaftliche Kurse.

1. Kantonal.

a. Theoretischer Kurs von 14 Tagen mit 29 im vorhergehenden Jahre neu brevetirten Infanterieoffizieren.

- b. Ein Frater- und Krankenwärterkurs.
- c. Schießübungen der Scharfschützenkompagnien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33 des Auszugs und Nr. 49 der Reserve.
- 2. Eidgenössisch.
 - a. An einem in Thun abgehaltenen theoretischen Kurse für Scharfschützenoffiziersaspiranten betheiligten sich von Bern 2 Aspiranten.
 - b. An der Infanterieinstruktorenschule in Thun betheiligten sich keine Instruktoren, dagegen rückte ein, ein Detaschement von 60 Unteroffizieren und Korporalen.
 - c. Am Sanitätskurse nahmen Theil ein Sappeurarzt und ein Krankenwärter.

Bezüglich der kantonalen Wiederholungskurse mit den Infanteriebataillonen wird bemerkt, daß im Vergleich mit dem frühern Zustand derselben sich ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar machte.

C. Musterungen.

Es fanden auch in diesem Jahre nur die gewöhnlichen Ausscheidungs- und Ergänzungsmusterungen der Rekruten für die Altersklassen 1835 und 1834 statt.

D. Aktiver Dienst.

Es folgte keiner in diesem Jahre.

E. Kriegszucht.

Die Disziplin kann in allen Theilen befriedigend genannt werden, namentlich wurde dieselbe bei den Wiederholungskursen der Infanteriebataillone erfolgreich gehandhabt.

Das Kriegsgericht hielt in diesem Jahr drei Sitzungen, die erste zu Herausloosung der Geschwornen, gemäß Gesetzes vom 11. Nov. 1853; die zweite zu Behandlung zweier Straf-

fälle und die dritte ebenfalls zu Behandlung von zwei Straffällen. Die Anklagen in diesen 4 Fällen lauteten auf Diebstahl, Veruntreuung und Verlassen des Postens und Betrug. Die verhängten Strafen waren in einem Falle 6 Monate Gefängniß, in einem andern 15 Monate Zuchthaus, und in einem dritten 9 Monate Gefängniß. Ein Fall endete mit Freisprechung des Angeklagten.

F. Kriegskommissariat.

Es bietet dieses Verwaltungsjahr im Allgemeinen keinen außerordentlichen Geschäftsverkehr dar; die Geschäfte blieben die gewöhnlichen; einzig das Zuziehen der Reserven zu Inspektionen und Wiederholungskursen, vermehren die Geschäfte des Kommissariates um ein Bedeutendes.

Der Kostenaufwand für die in diesem Jahre uniformirten Rekruten sämtlicher Waffen-Gattungen beläuft sich auf Fr. 127,884. An Sold und Verpflegung verursachten Infanterierekruten mit Kadetten und Depot eine Ausgabe von Fr. 85,273, während im Budget hiefür nur Fr. 60,000 vorgesehen waren. Diese Mehrausgabe wurde durch das bedeutende Steigen der Lebensmittelpreise veranlaßt. Während im Budget die Ration im Normalpreise von 45 Rp. veranschlagt war, stieg dieselbe mit der Zeit bis auf 70 Rp.

Die Wiederholungskurse der 16 Infanteriebataillone des Auszugs hatten an Sold und Verpflegung eine Ausgabe von Fr. 69,014 zur Folge. In dieser Summe sind für Verpflegung und Fuhrleistungsvergütung an die Gemeinden Fr. 19,740 begriffen. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage beträgt 31,507. In diesen Zahlen sind jedoch auch der kantonale Sold und die Verpflegung von einem Tage für die sechs Scharfschützenkompagnien begriffen, welche eine dreitägige Schießübung zu bestehen hatten; die beiden andern Tage wurden von der Eidgenossenschaft bezahlt.

Die eidgenössischen Schulen haben für die Kantone immer noch bedeutende finanzielle Opfer zur Folge, denn abgesehen davon, daß von der Eidgenossenschaft je ein Tag Sold und Ration für Besammlung und ein Tag für Entlassung vergütet wird, so reichen diese Vergütungen doch nicht hin, die Besammlungs- und Entlassungskosten zu decken. Hierzu kommen noch die bedeutenden Pferdemiethkosten, die sich in diesem Jahre auf Fr. 15,922 belaufen. Im Fernern ist mit in Anschlag zu bringen, daß den Gemeinden von daher 4658 Verpflegungstage auffielen, für die sie mit nur Rp. 60 per Verpflegungstag honorirt wurden.

In den Magazinen des Kommissariates, wie für Kleidung, Kasernenamt und sanitarische Ausrüstung fanden keine wesentlichen Veränderungen statt. Man beschränkte sich darauf, das Abgehende zu ergänzen; diese Ergänzungen fanden um so sparsamer statt, als die vermehrten eidgenössischen Schulen und das bedeutende Steigen der Lebensmittelpreise ohnehin möglichste Dekonomie geboten. Ueber das Kleidungs- magazin wurde ein genaues Inventar aufgenommen und für die Zukunft eine genaue Kontrolle über die Vorräthe eingeführt.

G. Gesundheitsdienst.

Von der im Laufe dieses Jahres in Bern eingerückten Mannschaft, Rekruten und solche, die die eidgenössischen Schulen besuchten, im Ganzen 4277 Mann, waren zimmerkrank 508 oder 12⁰/₀; ein günstiges Resultat.

In den Militärspital wurden aufgenommen:

Von den Kantonstruppen	130 Mann.
Von eidgenössischen Truppen	9 „
Vom Instruktionskorps	4 „
Von Landjägern	13 „
Zusammen	156 Mann.

Das Resultat der ärztlichen Besorgung der Spitalfranken war, daß

als geheilt entlassen wurden	84 Mann.
als konvalescent entlassen	15 „
als zum Dienst untauglich befunden und dispensirt	56 „
Am 31. Dezember 1854 verblieb	1 „
	156 Mann.

Die Gesamtzahl der von diesen 156 Mann genossenen Pflage tage betrug :

Für das Militärpersonal	708 Tage.
Für die Landjäger	247 „
Im Ganzen	955 Tage.

Die Kosten dieser Verpflegung beliefen sich auf Fr. 686. 48, also per Pflage tag auf einen Kranken durchschnittlich $71\frac{2}{3}$ Rp. An Arzneien wurden verbraucht für Fr. 423. 24 per Pflage tag, somit $44\frac{1}{3}$ Rp. Es ergibt sich aus diesen beiden Berechnungen an täglichem Kostenaufwande für einen Kranken Fr. 1. 16.

Bei den Wiederholungskursen der Infanteriebataillone versahen die denselben zugetheilten Aerzte den sanitarischen Dienst. bei den Scharfschützenkompagnien dagegen, wurden für die ärztliche Hülfe, die in den betreffenden Ortschaften etablirten Civilärzte in Anspruch genommen. In diesen Wiederholungskursen wurden 468 Mann ärztlich behandelt, nämlich bei den Infanteriebataillonen 457 und bei den Scharfschützen 11.

Die Untersuchung über die Dienstuntauglichkeit der Milizen wurde dem Gesetze von 1852 gemäß theils durch die Dispensations-Kommissionen in den Bezirken, theils aber vom Oberfeldarzt beim Einrücken der Mannschaft zur Instruction und den Korpsärzten bei den Wiederholungskursen besorgt.

Im Ganzen wurden untersucht 1474 Mann, von denen 286 als gänzlich untauglich, 508 nur zum Waffendienste untauglich, 547 nur einstweilen dispensirt und 24 zur nähern Untersuchung bezeichnet wurden; 109 wurden als dienstfähig befunden.

Das Sanitätskorps, Medizinalstab nebst Korpsärzten des Auszuges, der Reserve und der Landwehr weist einen Bestand auf von 113 Aerzten, wovon 14 auf den Stab, 58 auf den Auszug, 20 auf die Reserve und 21 auf die Landwehr fallen. Im Ganzen fehlen 17 Militärärzte, 3 für den Auszug und 14 für die Reserve.

Das sanitarische Feldmaterial unterlag dieses Jahr einer eidgenössischen Inspektion; das für den Auszug Benöthigte ist in der reglementarischen Anzahl vorhanden, dagegen fehlt noch Einiges für die Reserve.

H. Zeughausverwaltung.

Es kamen in diesem Verwaltungsjahr keine außerordentlichen Geschäfte vor; die gewöhnlichen, wie Anschaffungen, Bewaffung und Ausrüstung der Truppen, Lieferung der Instruktionsbedürfnisse u. u., nahmen die Verwaltung voll- auf in Anspruch.

Zur Bewaffung neu eingetretener Ergänzungsmannschaft der Spezialwaffen und der Infanterie wurden geliefert: 1344 Säbel und Waidmesser, 1494 Flinten mit Zubehörde, 70 Pistolen, nebst dem daherigen Lederzeug übriger Ausrüstung, Trommeln, Trompeten u. u. Ferner wurden an 10 Brandbeschädigte die Armaturen ersetzt. An Ordonnanzstüchern wurden an die Rekruten verkauft 71 und Waidsäcke 115 mit Ausrüstung. Ungeschafft wurden an Ordonnanzstüchern 75 und Waidsäcke 150.

Von ausgesdienter Mannschaft kamen ein: 2100 Flinten und Patronentaschen der Infanterie, 1130 Säbel aller Korps, nebst sonstigen Ausrüstungsgegenständen.

In den Büchschmiedwerkstätten wurden reparirt: 2250 Flinten und Stüker und 35 Pistolen.

Zum Perkussionsystem wurden umgeändert: 690 Stein- schloßflinten.

Von neueren Anschaffungen verdienen hervorgehoben zu werden: 4 lange 24 Pfd. Haubitzröhren, 6 Laffeten und Prohwagen für lange 24 Pfd. Haubizen, 2 Caissons, 4 Raketengestelle, 3 Bataillonsfourgons, 50 Paar Pistolen, 570 Säbel für Artillerie, Kavallerie und Infanterie, 10 Tambourmajorsequipement, 25 Trompeten und Bügelhörner, 100 Säbelskuppel für Genietruppen, 2 Büchschmiedewerkzeugkisten, 50 Pferderüstungen für Dragoner und 20 Paar Trainpferdgeschirre, nebst einer Anzahl von Werkzeugen zur Ergänzung der vorhandenen Lücken.

In die eidgenössischen Militärschulen wurden gegen gänzliche oder theilweise Entschädigung verabsolgt: 6 lange 12 und 6 Pfd. Positionsgeschütze, 159 Haubitzschüsse, 29,312 Kanonenschüsse, 19,500 Kartätschenkugeln, 44,000 Stüker- schüsse zu den Wiederholungskursen der Scharfschützen, 75,000 Flinten- und Pistolenpatronen, 31,600 Stükerpatronen und 136,000 Kapseln.

Die Truppen im Kantondienste verbrauchten an Munition 204,000 Flintenpatronen nebst 277,000 Kapseln und eine bedeutende Anzahl von Scheiben.

Die Amtsitze Nidau, Interlaken und Saanen wurden ihrer Depots von Kriegsgeräthschaften ganz oder theilweise enthoben, indem die dort vorhandenen Vorräthe ins Zeughaus zurückgezogen wurden.

Das zu Anfang des Jahres im Zeughause verwendete Personal stieg auf 62 an; am Ende desselben aber, nach erfolgtem Austritt von 4 belief sich solches nur noch auf 58.

I. Schützenwesen.

Im Budget pro 1854 war für das Schützenwesen ein Kredit ausgesetzt von Fr. 3000, wovon aber nur Fr. 680

verwendet wurden, nämlich Fr. 400 als Beiträge an Schützenhausbauten und Fr. 280 als Ehrengaben an Freischießen.

K. Werbungswesen.

Wie in den vorhergehenden Jahren, so beschränkte sich auch in diesem Jahre der Verkehr mit dem Berner-Regimente in neapolitanischen Diensten auf Inempfangnahme und Versendung der Todtenscheine und Nachlässe.

Einem Berichte des Kommandanten des Regimentes zufolge belief sich die Stärke des Regiments auf 1. Juni 1853 auf 1981 Mann nebst 71 Offizieren, und auf 30. Juni 1854 auf 2100 Mann und 74 Offiziere.

Die Mutationen liefern auf den Zeitraum eines Jahres, nämlich vom 1. Juli 1853 bis 30. Juni 1854 folgendes Resultat: Zuwachs 307, Abgang 272; unter letztern figuriren an Verstorbenen 51 und an Verabschiedeten 151.

Die musterhafte Aufführung des Regiments und dessen gute Disziplin werden in diesem Berichte namentlich hervorgehoben.

Direktion der öffentlichen Bauten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Dähler.)

1. Gesetzgebung.

Im Jahre 1854 wurde für das Entsumpfungs- und Eisenbahnwesen eine besondere Direktion aufgestellt, an welche die sämtlichen Geschäfte dieser Kategorie sammt den Akten und Plänen übergeben wurden, sowie auch die Besorgung der Angelegenheiten der Marschwellenpflicht zwischen Schützenfahre und Elfenau, nebst Projekt-Dekret über die Rückgabe der Schwellen an die Anstößer, der Entwurf eines neuen